

#### Universitätsbibliothek Paderborn

# Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von Hannover; Tübingen, 1736

§.XXXVII. Kayserliche Proposition, wie die 3. Millionen zu bezahlen, und gegen die morosos zu verfahren sey.

urn:nbn:de:hbz:466:1-51459

## Nurnbergischer Friedens-Executions-Handlungen

152

1649. thanige und hochst angelegene Bitte, diese ausserst gefahrliche, præjudicitliche, in 1649. Julius. Julius Boben Bichtigfeit nach in reiffe Deliberation ju ziehen, diese Ruptur anihrem hochst-und hochibblichen Ort frafftiglich zu steuren, und folche nimmer zugeben, weniger in ber Franhofen Begierde ihre pomæria ju erweitern, condescendiren ; fonbern fowohl Allerhochstgedachter Ihrer Ranferlichen Majestat allergnadigstes Erbieten, so bann ben beschehener Re-und Correlation interponirte fidem publicam, ju manuteniren, und dadurch die arme unter bem Frangbfifchen Dominat feuffiende und aufferst bedruckte Burgerschafft, nach Ausweiß des Instrumenti Pacis ale, San-Rionis Publica, ju ihrer Frenheit und hergebrachten Immunitaten durch das fefte Band, damit die Stande bes Beiligen Reiche einander verbunden, zu retten.

Das werden um Ew. Gnaden, Geffrengen und herrlichkeiten E. E. Rath ber Stadt Beilbronn unterthang und gebuhrend erkennen, und ich thue gu Dero Sochgultigen Interpolition diefe gefahrliche Sache bestmöglich und gehorfamlich recommendiren. Murnberg den 29. Junii Anno 1649.

Em. Soch-Chrwirden, Gnaden, Geftrengen und Serrlichkeiten

unterthänig-dienstgeflissen willigster

ber Stadt heilbronn Abgeordneter Syndicus

Un das Sochlebliche Churfurft. liche Collegium.

Johann Jacob Frisch.

# S. XXXVII.

Ranferliche Proposition, lionen bes

Damit jeboch die Schweden, fich ; megen retardirter Bezahlung ber berfprochenen 3. Millionen ben benen übrigen Pun-Eten nicht aufhalten mochten, verlangten Die Rapferlichen Gefandten, nach benen gen bie Moro. Die Stableritatien Gelandten, nach benen fos verfabren benden Proposicions-Puncten sub-N. L. werden solle. eine accurate Designation über die Aus-theilung folcher Gelder, ingleichen Borfchlage in puncto Executionis contra morofos, ju miffen, ba bann bie Stanbe, fich Des erftern halber, auf die vorigen Conclufa bezigen, nemlich, daß ben wurdlicher Exauctoration und Evacuation, es an ben Gelbern feinen Mangel haben wurde, ba aber ja ben bem lettern Termin einer follte veripuhret werden, mit ber Execution, entweder von benen Schweden felbit,

ober boch von benen Erang-Musschreibenben Fürsten mit Zuziehung Schwedischer Wolcker, wieder die morosos verfahren werden moge: boch follte benen umbermo: genben fren geftellt verbleiben, fich zeitlich ben benen Schweben zu melben und zu verfuchen, ob fie etwa an gute Leute aflignirt werben mochten, jedoch daß solches dem Tertio zu keinem Præjudiz gereiche. Das darüber, im Fürsten Nath abgegaste Conclusion Conclusium, ift sub N.II. julesen. Es madirate haben auch die Schweden felbft mit benen, iber. fo fich ben ihnen angegeben, der Zahlung halber Tractaten gepflogen, wie aus ber Receis fub N. III. hier anliegenden formula Re- @traften ceffus, die Stadt Strafburg betreffend, wegen bei erhellet.

### root aften binben, fenten james , L.N. Exempla perjamben, um ab engen

Proponenda in Confiliis aufder Berren Kanferlichen Begebr.

N.I. Puncta Pro-Daß zu Beforderung der Tractaten, Die vor difmahl auf beme beffehen, baß politionis. versprochener massen, Die 3. Millionen Dthle., welche ad Primum solutionis Ter-

Julius.

1649. minum geordnet, foldbergestalt baar gusammen gebracht werden, bamit bes herrn 1649. Generalissimi Furstliche Durchlaucht beren gewiß versichert fenn konne, und sich we- Iulius. ber mit des ein noch des andern Standes Auß- und Rachftandes, ju bemuben haben foll; Alf wird nothwendig fenn, mit Berfertigung einer folden Defignation, unaufhaltlich und alfobalden fortzugeben, damit diefelbe noch heut oder morgen an die Berren Koniglich-Schwedischen, unterschrieben konne zugestellet werben.

Sodann, auf dienliche Executions-Mittel zugebenden, wie contra morosos ju verfahren, damit in Berbenbringung der Gelder und Auszahlung berfelben zu je-bem Termin , fein Mangel erscheine , und ein Stand hierunter vor bem andern, nicht leiben, vielweniger bas Reich mit der Last so vieler Bolcker, langer beschwehret bleiben dorffe ic.

#### N. II.

#### Rurnberg im Fürften-Rath den H. Julii Anno 1649.

N. II. Conclufum im Fürften, Rath.

Ben heutiger Deliberation, wegen Zusammenbringung ber 3. Millionen Athle. pro Primo folutionis Termino Suecica militia, haben fich von benen, in ben 7. darzu assigniren Erapfen gesessenen Standen, Bamberg, Eulmbach, Constant, Anspach, Wolffenbuttel, Zell, Calenberg, Grubenhagen, Würtenberg, Schwerin und Gustrau, bahin vernehmen lassen, daß sie mit ihrer volligen Ungebuhrniß an gemeldten 3. Millionen , baar gefaft und Erbietens fenn follen , wenn man ju Abdanckung ber Bolcker ichreiten werde, richtig und ohne Aufhalt abzuführen.

Ex parte bes Teutschen Ordens, und der Stiffter Enchstedt und Ausburg fen fo viel vortommen, daß fie ihre gebuhrende Quoten an benen 18. Tonnen Rthir., der Teutsche Orden aber auch das meiste an übrigen 12. Tonnen zusammen gebracht, und ihre Resten, in specie der Teutsche Orden, vermittelst annehmlicher Obligationen, und die benden Stiffter durch Affignation gut machen wollen. Wegen bes herrn Marggrafen zu Baaden, habe man fich der Unwiffenheit beholffen , ob Ge. Fürstliche Gnaden mit ihrem volligen Contingent an den 3. Millionen Reichsthaler ober mit wie viel Gie baran berfeben fenn.

Diesennachst sen per Majora gut angesehen worden, man solle, um willen besto richtiger Zusammenbringung ber 3. Millionen Mihlr, ad primum solutionis Terminum, die hiebevor resolvirte Erinnerungs Schreiben an die Ausschreibende Fürsten der 7. Erapfen ausfertigen, daß sie alles Enffers darob sen wollen, damit sich selbige mit ihren Quoten an mehrberuhrten 3. Millionen Rihle. gefast halten; Nicht weiffelnd, ein jeder Stand sich folches bestmöglich angelegen fenn laffen, und ben effectum pacis baburch befordern helffen werde; übriges Medium fen von einem und andern weiter in Borichlag kommen, baß man die Koniglich-Schwedischen, denen Standen, welche notorie die baare Bezahlungs-Mittel über angewehntem Fleiß nicht erlangen können, die Alfignationen gedenen zu lassen, per Deputatos ersits chen, oder den Standen, welche probabiliter ben den 3. Millionen nicht zuhalten werden, und etwa noch ihr Contingent an den 18. Tonnen Rthle., nicht bensammen haben, die Execution berogestalt über ben Salf meifen mochten, baß, wofern die Roniglich Schwedischen solche Execution für sich selbst nicht fürnehmen wollten, Die faumige Stande Diefelben von ben Erapf Ausschreibenben Fursten, zu welchem Ende ihnen auf Begehren die Koniglich-Schwedische Generalität die bedürfftige Bolcker gu überlaffen, lenben follten.

N.II.

Bergleiche Recels zwischen den Schweden und der Stadt Strafburg megen der Satisfactions-Gelder.

N. III. Bergleid) amifchen Schweden und Straßburg.

Julius.

Demnach ben bes herrn Generaliffimi Fürstlicher Durchlaucht ein Ebler und Sochweifer Rath Der Stadt Strafburg, Durch Dero Berrn Abgeordneten allhier, inftanbig anhalten laffen, baf ihnen wegen ber bis anhero in ihrem Gebiet ausgeftans benen Ginquartirung, eine Sublevation und Befrenung gegonnet werden mochte, Hochgebachte Seine Fürstliche Gnaden auch fich hierzu gnadig erklaret: alf ist auf Deroselben gnadigen Befehl mit vorgemeldten der Stadt Strafburg Abgeordneten, boch auf Ratification feiner Berren Principalen, folgender Borfchlag jum Bergleich

- 1) Soll offtgemelbte Stadt Strafburg von berofelben ju benen bren Erften Millionen gebührenden Satisfactions-Contingent, alfofort 5000. Rthlr. an den Roniglich Schwedischen Refidenten in Benfeld, herrn Georg Snolky, baar erle-
- 2) Und burch einen schrifftlichen Revers biefe Berficherung geben , bag ihre übrige ju ben 3. erften Millionen gebuhrende Quota als 41500. Athlr. alsofort in Die Lage Stadte-Caffa gelieffert, und auf Geiner Furfflichen Durchlancht Des Berrn Generalissimi gnabigite Anweisung, ben bem ersten Termino Exauctorationis baraus erhoben werben fonne.
- 3) Soll ber Stadt Strafburg zu ben 4. und 5. Millionen gehöriges Contingent als 31000. Athlr. vorgemeldtem herrn Residenten Snolky solcher gestalt auch gut gethan werben, daß nemlich in Abschlag berfelben ihm 23000. Athle. alfobald baar bezahlet, und auf die übrige 8000. Athlir. eine Affignation auf den letten Exauctorations-und Evacuations-Termin, zu bezahlen ausgeliefert werden.
- 4) Singegen ift hierben von Sochgebachter Seiner Fürstlichen Durchlauchs bes herrn Pfall-Graffen Generalissimi &c. bem vorgemelbten herrn Residenten Snolky gnabige Ordre ertheilet. Demnach die bende , als das Frolische und Steinbeckifche Regiment, theils in ber Stadt Strafburg, theils in beren Gebiet und Territorio einquartieret sich befinden, daß alsbald gegen Erlang obgedachter ber Stadt ausgesester Gelder, berselben ihre von gedachten berden Regimentern ein-quartirte Compagnien und Bolcker, pari passu vollig abgedancket und licentiret werden sollen, und wollen Se. Fürstliche Durchlaucht, in frafft dieses Contracts, die Stadt Strafburg hinfuhro von aller Einquartierung und anderen Rrieges Oneribus ganglich befrenet fenn laffen. Bu mehrer Berficherung ift gegenwartiger Recels aufgerichtet worben. Nurnberg ben 10. Julii Anno 1649.

#### S. XXXVIII.

Chur Bayes rifche Dedu-etion,bieExcurrenz au factions-

Es ift vorhin angeführt worden, (S. Dickatur, und wurde ferner von benen XXXII.) was vor Difficultaten, Chur- Chur-Baperifchen Gefandten, beren Inn-Banerischer feits gemacht worben, raemtion der tione der Ober-Pfalk, zu denen Ober Pfalk, zu denen von der Con-Schwedischen Satisfactions-Geldern Bu concurriren : Dachbeme nun bie bamahl versprochene Deduction, die Exem-

Chur-Baperifchen Gefandten, beren Innhalt, durch das Memoriale N. II. unters ftuget. Ben bem folgende barüber ange Reids. De stellten Reiche Conferenzien waren die beraion benden Obern Collegia darinnen einstim- die Obern Collegia darinnen einstimmig: 1) Daß die Stande das Quantum Pfaleite tion betreffend, immittelst gefertigt wurs bes Ober-Pfalhischen Contingents, über-be; So fam felbige, Innhalts N. I. jur nehmen sollten, weil die Ober-Pfalh an Des Ober-Pfalgischen Contingents, über: Cade.